



HVBG

HVBG-Info 05/1985 vom 12.03.1985, S. 0008 - 0018, DOK 174.8:543.9/017-BSG

**Zum Begriff des Arbeitgebers bei unerlaubter
Arbeitnehmerüberlassung - BSG-Urteil vom 22.05.1984 - 10 RAr 10/83**

Zum Begriff des Arbeitgebers bei unerlaubter
Arbeitnehmerüberlassung;

hier: BSG-Urteil vom 22.05.1984 - 10 RAr 10/83 -

(Abweichung vom Urteil des LSG Niedersachsen vom
16.09.1982 - L 6 U 274/81 - vgl. VB 87/83)

Das BSG hat mit Urteil vom 22.05.1984 - 10 RAr 10/83 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

In Fällen unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung sind bei Insolvenz
des illegalen Verleihers rückständige Beiträge aus der
Konkursausfallversicherung jedenfalls insoweit zu entrichten, als
der illegale Verleiher die Leiharbeitnehmer entlohnt hat.

Orientierungssatz:

Zum Begriff des Arbeitgebers bei unerlaubter
Arbeitnehmerüberlassung.